



Rottenburg, den 7. Oktober 2020

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

31. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte!

„Ich habe den großen Wunsch, dass wir in dieser Zeit, die uns zum Leben gegeben ist, die Würde jedes Menschen anerkennen und bei allen ein weltweites Streben nach Geschwisterlichkeit zum Leben erwecken“, schreibt Papst Franziskus in seiner neuen Enzyklika „Fratelli tutti“ (FT 8). Ich stimme Franziskus zu, dass wir die Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit nur bewältigen können in einer Gemeinschaft, die uns unterstützt, die uns hilft und in der wir uns gegenseitig helfen, nach vorne zu schauen.

Gerade zeigt sich, dass sich die Corona-Krise erneut verschärft. In den kommenden Wochen sind wir alle besonders aufgefordert, mit großer Umsicht, Vernunft und Sensibilität auf das gestiegene Infektionsrisiko zu reagieren. Mit aller Kraft sollten wir deshalb versuchen, die Infektionsrate niedrig zu halten und dabei vor allem die Menschen, die unsere seelsorgerliche Begleitung, unsere sozial-karitativen Angebote und die Stärkung in der Feier der Liturgie wünschen und suchen, nicht alleine zu lassen. Unter allen Umständen wollen wir verhindern, die Gottesdienste erneut auszusetzen.

1. Pandemiestufenplan

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat bekanntgegeben, dass in Baden-Württemberg ein 3-Stufen-Pandemieplan gilt. Dieser gliedert sich in Stufe 1 „Stabile Phase“, Stufe 2 „Anstiegsphase“ (derzeit ausgerufene Stufe) und Stufe 3 „Kritische Phase“. In Adaption dieses Schemas gilt ab sofort der in Anlage 1 hinterlegte, ebenfalls dreistufige diözesane Pandemieplan für Gottesdienste, den ich mit dieser Anordnung in Kraft setze. **Ich bitte Sie, den Plan aufmerksam zu studieren!**

Aktuell befinden wir uns in Stufe 2 (gelb), was bedeutet, dass es keine Änderungen zu den bisherigen Regelungen gibt. Sollte die Landesregierung die Pandemiestufe 3 **landesweit** ausrufen, gilt ab diesem Moment für Eucharistiefeiern und andere Gottesdienste entsprechend die Stufe 3 unseres Pandemieplans, der einige Verschärfungen der Regeln vorsieht. **Die Ausrufung verschiedener Stufen in einzelnen Landkreisen oder Kommunen führt nicht automatisch zum Einsetzen unserer Pandemiestufe 3 (rot)**, ortspolizeiliche Vorgaben sind ungeachtet dessen natürlich zu beachten.

2. Anmeldung zum Gottesdienst und Datenschutz

Am 30. September 2020 ist die geänderte Corona-Verordnung der Landesregierung in Kraft getreten. Für Gottesdienste und weitere religiöse Veranstaltungen bleibt es laut aktuellem Stand bei der Regelung, dass das Land Baden-Württemberg nicht zum Führen einer Teilnehmerliste und die Erfassung von personenbezogenen Daten der Gottesdienstbesucher/innen verpflichtet. Allerdings können die örtlichen Polizeibehörden vor dem Hintergrund der dortigen Situation eine Dokumentationspflicht anordnen, um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. **Der Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart sieht für die Teilnahme am Gottesdienst im Bereich der Pandemiestufe 3 eine vorherige Anmeldung der Mitfeiernden verpflichtend vor.**

Hinweise für die Kirchengemeinden zum datenschutzgerechten Umgang mit den persönlichen Daten der Gottesdienstbesucher/-innen und das Muster einer Datenschutzinformation gemäß § 15 KDG stellt die Stabsstelle Datenschutz des Bischöflichen Ordinariats auf der folgenden Webseite zur Verfügung: <https://datenschutz.drs.de/aktuell/ansicht/news/detail/News/anmeldung-zum-gottesdienst-und-datenschutz-20320.html>

3. Eingeschränkter Gemeindegesang

Der Pandemiestufenplan sieht in den Pandemiestufen 1 und 2 weiterhin die Möglichkeit des **eingeschränkten Gemeindegesangs** in Kirchenräumen vor. Kurze Gesangsformen wie Akklamationen (z. B. Einleitung zur Präfation oder Segen), Kehrverse (z. B. im Antwortpsalm) oder der Hallelujaruf sind damit erlaubt. Außerdem können kurze Liedformen des Gloria und Sanctus von der Gemeinde gesungen werden (vgl. 29. Anordnung vom 7. September 2020). Diese gemeinschaftlichen Gesangsteile müssen insgesamt kurz gehalten sein und sollen nur sehr verhalten in den Gottesdienstverlauf eingeplant werden. **Gemeindegesang in Form von darüberhinausgehenden Gemeindeliedern (auch einzelne Strophen) ist weiterhin nicht möglich.** Es gilt nach wie vor die Empfehlung (in Pandemiestufe 3 die Verpflichtung), in den Gottesdiensten einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Diese Empfehlung gilt insbesondere, wenn im Gottesdienst in der beschriebenen Weise gesungen wird.

4. Konzerte in Kirchen

Aufgrund wiederholter Rückfragen weise ich noch einmal darauf hin, dass **Konzerte in Kirchen möglich** sind. Für diese Konzerte gelten analog alle Anordnungen für Gottesdienste einschließlich der Höchstzahl von je 12 Sänger/-innen oder 12 Spieler/-innen von Blasinstrumenten. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts gilt auch für Kirchenkonzerte. Konzerte in Kirchenräumen finden immer in der Verantwortung der Kirchengemeinde statt.

5. Weihwasser

Immer wieder erreichen uns Nachfragen zum **Weihwasser**. Die **Weihwasserbecken müssen weiterhin leer bleiben**. Dennoch soll das Weihwasser als wertvolles Erinnerungszeichen für die Taufe im Gottesdienst und im Glaubensleben präsent bleiben. Der Asperges-Ritus zu Beginn der Eucharistiefeier oder der Wort-Gottes-Feier (Taufgedächtnis) ist eine gute Möglichkeit, die Tauferinnerung unter Verwendung des Weihwassers im Gottesdienst zu begehen. Hierbei darf nur frisches Weihwasser verwendet werden, dass zu Beginn des Gottesdienstes im Rahmen des Taufgedächtnisses geweiht wurde. Für den häuslichen Gebrauch kann Weihwasser zum Mitnehmen in kleinen Fläschchen bereit gestellt werden. Von Weihwasserspendern an den Kircheneingängen raten wir ab. Werden sie dennoch verwendet, müssen sie kontaktlos betrieben werden können, ästhetisch ansprechend und nicht mit Desinfektionsmittelspendern zu verwechseln sein.

6. Ferien-, Vakanz- und Krankheitsvertretung

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir entschieden, dass wir auf Grund der Corona-Pandemie bis auf Weiteres **nur Priester als Vertretungen einsetzen, die sich momentan schon in Deutschland befinden**. Diese befinden sich zum Studium oder zur Promotion im Land und haben die Möglichkeit für kurze Zeit einen Dienst zu übernehmen.

Als Ausnahme gibt es zusätzlich für einen Priester von außerhalb (EU-Länder ohne Risiko) die Möglichkeit als Vertretung eingesetzt zu werden, wenn er mindestens 14 Tage vor der Vertretungszeit nach Deutschland eingereist ist. Für die Einreise, Unterkunft und Verpflegung muss er aber selbst sorgen und aufkommen.

7. Ministrieren

Der **Dienst der Ministranten/-innen** ist ein elementarer liturgischer Dienst. Für die Ministranten/-innen ist der liturgische Dienst identitätsstiftend. In den vergangenen Monaten erreichten uns zahlreiche Hinweise, wie verantwortungsvoll und kreativ vor Ort mit den Empfehlungen hinsichtlich des Ministranten/-innen-Dienstes umgegangen wurde. Im Anhang finden Sie nun überarbeitete Bestimmungen zum Ministrieren in Zeiten der Corona-Krise (Anlage 2). Ich bitte Sie, diese zu berücksichtigen und in den Gottesdiensten umzusetzen.

8. Sternsingeraktion 2021

In der aktuellen Situation ist es besonders wichtig, den **Segen zu den Menschen und in ihre Häuser und Wohnungen** zu bringen. Damit dies verantwortungsbewusst geschehen kann, muss in diesem Jahr vieles bedacht werden. Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ hat bereits gut vorgearbeitet und einen detaillierten Hygieneleitfaden sowie ein Hygienekonzept ausgearbeitet. Die Dokumente sind als Anlage 3 bis Anlage 3b beigefügt. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsingen-und-corona/>

Segen bringen – Segen sein, so lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen! Ich bin froh und dankbar, dass wir in unserer Diözese so viele motivierte Kinder und Jugendliche haben, die sich als Sternsinger/-innen, Ministranten/-innen oder in den anderen zahlreichen Kinder- und Jugendgruppen und Chören engagieren. Gerade junge Menschen leiden besonders unter den derzeitigen Beschränkungen. Deshalb sende ich Ihnen hiermit einen besonderen Gruß und Dank für Ihr Engagement.

„Mit Eurem Engagement haltet Ihr, liebe Kinder und Jugendliche, unsere Kirche wach, bunt und lebendig! Dass Ihr gesund bleibt und gut durch diese Krise kommt, dafür erbitte ich Gottes Segen für Euch! Euer Bischof Gebhard“.

Bitte geben Sie diesen Gruß weiter!

Für Sie und allen, die Ihnen anvertraut sind, erbitte ich den bleibenden Segen Gottes!

Ihr



Dr. Gebhard Fürst
Bischof